



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Feuerverzinken von Stahl
–hier: **Feuerbeschichtungsanlage FBA 7**

vom 27.07.2018

Betreiber: Firma thyssenkrupp Steel Europe AG
Standort: Essener Str. 244, 44973 Bochum Höntrop

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort mehrere Anlagen zur Weiterverarbeitung von Stahl und zur Veredelung von Stahlband, beginnend mit dem Warmwalzen von ferritischen Stählen (Brammen) zu Blech (Coils) sowie weiter mit dem Beizen, Kaltwalzen und **Verzinken** von Blechen.

Datum der Überwachung:	13.03.2018
Vor-Ort-Aufwand:	22,5 Personenstunden (insgesamt)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	21,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	44,0 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überprüfung schwerpunktmäßig überwacht:
Luftreinhaltung, AwSV, Industrieabwasser, Abfälle

Grundlage der Überwachung: Anzeige nach § 67 BImSchG vom 30.05.1975
Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG
vom 31.07.1997 41.055/97/0102C.2-Ro/Se
Anordnung gemäß TA Luft
vom 09.07.2009 Az.: 53-Do-Ry

Ergebnis der Überwachung: **Bereich Luftreinhaltung:** keine Mängel
Bereich AwSV: geringfügige Mängel durch:
Verunreinigungen der Auffangräume,
Beschädigungen der WHG-Bodenbeschichtung,
Leckage Einwickelmaschine mit Durchtränkung der
benachbarten Wand durch Hydrauliköl;
Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel wurden
durchgeführt und dokumentiert

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.